

Hauptversammlung am 4. Mai 2023

Gegenanträge

Fristgerecht sind uns wie folgt lautende Gegenanträge zur Hauptversammlung am 4. Mai 2023 eingegangen.

Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Hyperlinks auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind. Die Gesellschaft übernimmt für diese Inhalte weder eine Verantwortung noch macht die Gesellschaft sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Hannover, 20. April 2023

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Talanx AG am 4. Mai 2023

Zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Talanx AG kommt weiterhin nicht hinreichend seiner Verantwortung nach, wirksamere Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen.

Fehlende Ausschlüsse von Öl und Gas im konventionellen Bereich

Talanx muss Richtlinien und einen generellen Ausstiegsplan für Öl und Gas sowohl bei Versicherungen als auch Anlagen erarbeiten. Aktuell hat Talanx lediglich Ausschlusskriterien anhand von einigen unkonventionellen Fördermethoden formuliert, was nicht mit der Einhaltung des 1,5°C Limits des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbar ist.

Kohleausstieg 2038 zu spät und gravierende Ausnahmen bei Ausschluss von Kohleprojekten

Talanx schließt neue Kohlekraftwerke und -minen sowie Hafен- und Schienenbetriebe, die ausschließlich der Kohleindustrie dienen, von der Versicherung sowie Unternehmen, die über 25 Prozent Kohleanteil am Umsatz und der Stromerzeugung haben, von Investitionen aus. Für die Projektversicherungen sind jedoch Ausnahmen für Länder mit einem hohen Kohleanteil am Energiemix und begrenztem Zugang zu Erneuerbaren Energien weiterhin möglich. Diese Ausnahmeregel muss dringend aufgehoben werden.

Beim Kohleausschluss arbeitet Talanx daran, bis 2038 keine Kohlekraftwerke und -minen sowie Kohleinfrastruktur mehr im Versicherungsbestand zu haben und sich bei Kapitalanlagen vollständig aus Kohleunternehmen mit mehr als 25 Prozent Kohleanteil

am Umsatz und der Stromerzeugung zurück zu ziehen. Das Datum 2038 wird jedoch der Klimawissenschaft nicht gerecht, die einen Kohleausstieg bis spätestens 2030 in der EU und OECD-Ländern und bis 2040 für den Rest der Welt fordert. Der Schwellenwert für den Kohleanteil von Unternehmen muss zudem für einen vollständigen Ausstieg schrittweise auf null abgesenkt werden. Zudem müssen Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke und -minen planen, aus Klimasicht unbedingt von der Versicherung und von Investition ausgeschlossen werden, was bei Talanx bisher nicht der Fall ist.

Zu Tagesordnungspunkt 8: Ergänzung von §13 der Satzung um eine Ermächtigung des Vorstands, die Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung vorzusehen

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Beschlussvorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand abzulehnen, den Vorstand zu ermächtigen, über die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung entscheiden zu können.

Begründung:

Das Format und die Art und Weise, wie eine Hauptversammlung durchgeführt wird, betreffen elementare Aktionärsrechte. Daher sollte die Hauptversammlung und nicht der Vorstand darüber entscheiden, zu welchen Bedingungen bzw. in welchem Format zukünftige Hauptversammlungen durchgeführt werden sollen. Zudem sollte die Hauptversammlung auch darüber entscheiden, ob als weitere Option ein hybrides Format umgesetzt werden soll, welches die Vorteile einer Präsenz-Hauptversammlung mit jenen einer rein virtuellen Veranstaltung vereint.

Neue gesetzliche Möglichkeiten für virtuelle Hauptversammlungen werden nicht umgesetzt

Schon mit der Entscheidung, die diesjährige Hauptversammlung rein virtuell durchzuführen, hat der Vorstand unter Beweis gestellt, neue Möglichkeiten für eine aktionärsfreundliche Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten nicht nutzen zu

wollen. So hat der Vorstand darauf verzichtet, den Aktionär*innen die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen schon vorab schriftlich einreichen zu können und die Antworten dazu auch für alle transparent zu machen. So hätte das Frage- und Informationsrecht aller Aktionär*innen besser umgesetzt und zudem die Diskussion in der Hauptversammlung auf wichtige Punkte und Nachfragen fokussiert werden können. Darüber hinaus wird auch nicht die gesamte Hauptversammlung öffentlich übertragen – hier sind andere Aktiengesellschaften transparenter, auch gegenüber der interessierten Öffentlichkeit.

Allgemein ist es kein guter Umgang mit Aktionär*innen, bereits eine Abstimmung exakt unter jenen Bedingungen durchzuführen, um deren Zustimmung Vorstand und Aufsichtsrat ja erst bitten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gegenanträge sind nach unserer Einschätzung unbegründet. Wir empfehlen daher bei der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 3 und 8 mit JA zu stimmen und damit die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten sowie die Satzung in § 13 zu ergänzen.

Hannover, 20. April 2023

Der Vorstand

**Gegenanträge von H. Oswald zur Hauptversammlung der Talanx AG am
4. Mai 2023**

Talanx Hauptversammlung 4.5.2023, um 11Uhr,
Anträge / Gegenanträge / Billigung zu TOP 2 bis 10
Aktionär Hans Oswald

Copyright1 Oswald 2023

**Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge / Gegenanträge / Billigung zu
unterstützen!**

Begründungen:

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären, wie schaffen Sie das nur, (hilft da doch jemand nach ?)...wo steht da der Notar ?

Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Titeln.

Diese Leute sind teils seit vielen Jahren bei unserer AG dabei, bringen allerdings die AG nicht entscheidend voran. Wir brauchen bei unserer AG endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken. Die promovierten Doktor Titel schießen wie PILZE aus dem Boden, auch bei den Neuvorschlägen der Verwaltung.

Wichtig:

Prüft man bei der Talanx bei Neueinstellungen auch die Richtigkeit, Korrektheit der promovierten Doktor Titel. In den letzten Jahren mussten viele Doktor Titel durch Plagiatsjäger zurückgegeben werden, was nicht nur der Person, sondern auch dem Unternehmen enormen Schaden zuführen kann. Wie streng wird das bei der Talanx geregelt ? Sind die Doktor Titel bei unserer AG nur zur Image-Pflege, oder leisten die auch richtige Arbeit ?

**Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag / Billigung Nr. 1 siehe
Vergütungsbericht**

**Wir fordern den Aufsichtsrat auf, bzw. der Aufsichtsrat soll beschließen
den Vorständen die Vergütungen für das kommende Geschäftsjahr**

**auf die Hälfte zu kürzen, bis auf weiteres, vorläufig zur Probe und Bewährung,
sowie die Aktionäre zu den TOP 2 bis 10 die Zustimmung zu verweigern !**

auch in Zeiten von Corona waren diese Vergütungen unangemessen und respektlos, gegenüber den Aktionären, vor allem, wenn man sich in Corona-Zeiten, auch noch Vergütungserhöhungen gönnt! 5 Millionen € Maximal Zuwendungen / Vergütungen nur für den

h re Vorstandsvorsitzenden Jean-Jacques Henchoz, der auch noch in der Talanx als Geschäftsbereichs-Vorstand tätig ist und dort nochmals eine 2te Maximal Zuwendung, Maximal-Vergütungen von 5 Millionen erhält, kumuliert wären das 10 Millionen €. Aus zwei selbständigen AG´s. Wobei nicht klar ersichtlich ist wie sich die Kumulierung verhält...?

Das entspricht einer Erhöhung von SATTEN ca. 30% mehr, die letzten Jahre !!! Man gönnt sich ja sonst nichts !!!

nur für den Vorstandsvorsitzenden Jean-Jacques Henchoz,
das ist das über 500fache eines Verkäufers,
das ist das über 450fache eines Mindestlohn-Empfängers,
das entspricht einem Tageslohn pro Arbeitstag von über 47.000€,
das sind die Stunde über 5900€.

Des Weiteren gibt es noch übrige 2 x Aktienpakete,
Des Weiteren gibt es noch übrige 2 x Ruhegeldzusagen / Pensionen.
Die kleinen Nebenleistungen von 30.000€, 50.000€, 100.000€ ist Taschengeld? Erspare ich mir?

Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende Jean-Jacques Henchoz gönnt sich das über 35fache an Vergütung als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das über 38fache an Vergütung, wie unser Bundeskanzler Olaf Scholz.....

h re Aufsichtsratsvorsitzender Torsten Leue gönnt sich die letzten Jahre ca. 40% mehr an Vergütung, siehe Vergütungsbericht.
Die Führungsriege teilt sich die höchst vergüteten Posten untereinander auf, negative Verquickungen sind da immer wieder nicht auszuschließen...?

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Billigung Nr. 2,
den Herren Vorständen und Aufsichtsräten
die Entlastung zu verweigern. Zu den TOP 3, 4, 6, 7

Und beantrage dazu bei allen Vorständen und Aufsichtsräten eine Einzelabstimmung.

Was haben Sie dazu zu sagen?

Viele Aktionäre auch in unserem Umfeld vertreten die Meinung, den Vergütungsbericht könnte man auch als Märchenbericht, als Märchenstunde bezeichnen? Die Gebrüder Grimm hätten Ihre Freude?

Ist der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard der Vorreiter / Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben, der es doch tatsächlich fertig brachte, seine Vergütungen ZWEIMAL um 100% zu erhöhen, damit die anderen AG´s mit Ihren Vergütungs-Erhöhungen folgen, nachziehen können !

Die re Vorstandsvorsitzender (Talanx Vorstand) Herr Jean-Jacques Henchoz, können Sie eigentlich Ihre Vergütung noch selber berechnen oder benötigen Sie dazu einen Vergütungsberater. Vorstände bemühen zur Rechtfertigung ihrer überhöhten Vergütungen ja auch immer wieder gerne einen Vergütungsberater, um sich in einem Vergütungs-Gutachten die Angemessenheit horizontal und vertikal bestätigen zu lassen! Die Kosten gehen auch immer zu Lasten der Aktionäre und liegen in der Regel bei ca. 100.000 Euro! Der Inhalt der Gutachten wird dann vom Auftraggeber bestimmt, steht im Gutachten nicht das passende Ergebnis, gibt es auch keinen Auftrag mehr? Ähnlich läuft es offensichtlich bei den HDI-Regulierungen, wenn ein Versicherungs-Sachverständiger ein Gutachten zu erstellen hat? Die HDI-Schadensabwehr-Künstler kennen sich da bestens aus, dafür gibt's dann auch dicke Boni Prämien? Im ARD-Bericht "Verunsichert" mit Rechtsanwältin Beatrix Hüller bestens beschrieben und dargestellt.... Ab 1 Mio. Schadensabwehr, gibt es da einen Audi Cabrio im Wert von 40.000€ für den Sachbearbeiter und rauschende Feste mit der ganzen Abteilung....? Ähnlich wie die Erfolgs-Prämien Boni im Vergütungsbericht von Vorständen? Oder, Spiegel Bericht Versichert und verraten. Der berichtet von vielen Unregelmäßigkeiten bei Versicherungen, quer Beet durch die ganze Branche?

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
H. Oswald

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 10 sind nach unserer Einschätzung unbegründet. Wir empfehlen daher bei der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 10 mit JA zu stimmen und damit jeweils für den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen.

Hannover, 20. April 2023

Der Vorstand